

Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft

Informationen für angehende Doktorandinnen und Doktoranden

Sie haben sich für die Durchführung eines Promotionsvorhabens im Fachbereich Sprach- und Literaturwissenschaft der Universität Osnabrück entschieden mit dem Ziel, den Grad einer Doktorin oder eines Doktors (Dr. phil.) in einem der hier vertretenen Fachgebiete und Fächer zu erlangen. Wir freuen uns, Sie als Doktorandin oder Doktorand in unserem Fachbereich begrüßen zu dürfen!

Die Promotion dient dem Nachweis der Befähigung zu vertiefter selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit. Er wird erbracht durch eine wissenschaftliche Abhandlung (Dissertation) und eine mündliche Prüfung (Disputation). Der Fachbereich, insbesondere Ihre Betreuerin oder Ihr Betreuer, werden Sie nach Kräften unterstützen, Ihr Vorhaben in einem angemessenen Zeitraum erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Insbesondere aus Gründen der Rechtssicherheit sowie zur Professionalisierung der Durchführung aller Promotionsvorhaben sieht die Promotionsordnung des Fachbereichs seit dem Jahre 2010 im Rahmen eines Vorverfahrens die formelle Annahme aller Doktorandinnen und Doktoranden durch den Promotionsausschuss vor. Dies bedeutet, dass alle Personen, denen eine Betreuung ihrer Promotion seitens einer Professorin oder eines Professors in Aussicht gestellt worden ist, umgehend ein schriftliches Gesuch auf Annahme als Doktorandin oder Doktorand (**Vordruck**) an die bzw. den Vorsitzende/n des Promotionsausschusses zu richten haben.

Das Gesuch beinhaltet bereits die Einverständniserklärung der Betreuerin/ des Betreuers, sowie die Erklärung über etwaige frühere Promotionsgesuche.

Dem Gesuch sind weiterhin beizufügen:

1. ein in deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasster Abriss des Lebenslaufes und des Bildungsgangs,
2. ein Exposé über das Promotionsvorhaben, das im Umfang von maximal fünf Seiten Thema, Gegenstand, Ziele und Vorgehensweise vorstellt,
3. ein Nachweis (Zeugnis) über ein ordnungsgemäß abgeschlossenes Studium in einem universitären Studiengang nach § 7 der Promotionsordnung des Fachbereichs 7 sowie
4. der zwischen Doktorand/in und Betreuer/in abgeschlossene Individuelle Entwicklungsplan zur Promotion (IDP) einschließlich der separaten Bestätigung über dessen Abschluss
5. der für die Einschreibung erforderliche Vordruck für die Bestätigung der Betreuung und Annahme gegenüber dem Studierendensekretariat

Alle hier erwähnten erforderlichen **Vordrucke** sowie die **Promotionsordnung** des Fachbereichs finden Sie über die Promotionsseite des Fachbereichs unter:

www.lili.uni-osnabrueck.de/fachbereich/forschung/promotion.html.

Darüber hinaus bietet das Zentrum für Promovierende (ZePrOs) Ihnen speziell auf Ihre Erfordernisse zugeschnittene Qualifikationsangebote und individuelle Förderung an. Informationen hierzu finden Sie unter <http://www.uni-osnabrueck.de/forschung/nachwuchsfoerderung/zepros.html>.

Für weitere Fragen bezüglich der Promotionsordnung und der Abwicklung eines Promotionsverfahrens wenden Sie sich gerne jederzeit an die zuständige Mitarbeiterin im Dekanat:

Hanna Bäumker
Raum 41/E19, ☎ 0541/969-4194
hanna.baeumker@uni-osnabrueck.de